

Die Entwicklung der kommunalen Holzvermarktung in RLP

Ein Interview mit Dr. Stefan Schaefer vom GStB RLP

Seit Januar 2019 vermarkten die Kommunen in Rheinland-Pfalz ihr Holz selbstständig. Gemeinsam mit dem Forstministerium im Mainz und dem Waldbesitzerverband Rheinland-Pfalz hat der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB RLP) eine tragbare Lösung für die zukünftige Holzvermarktung gefunden. Wie die Umsetzung in der Praxis aussieht, das fragte das LW den Forstreferenten und Pressesprecher des GStB RLP, Dr. Stefan Schaefer.

LW: Wie gehen die Gemeinden mit dieser Veränderung um?

Schaefer: Für die Gemeinden stellt die Veränderung einen tiefgreifenden Einschnitt dar, da bislang das Angebot des Landes zur Holzvermarktung weit überwiegend genutzt wurde. Mit tatkräftiger Unterstützung des Gemeinde- und Städtebundes gehen fünf kommunale Holzvermarktungsgesellschaften an den Start, die künftig jeweils zwischen 160 000 und 240 000 Festmeter Kommunalwaldholz verkaufen. Damit wird einer Zersplitterung des Holzangebotes entgegengewirkt, die auch für die Holzindustrie nachteilig wäre. Alternativen sind die Vermarktung über eine der bereits bestehenden privaten Gesellschaften oder die Vermarktung in Eigenregie.

LW: Der BGH hat im Juni 2018 die Entscheidung des Bundeskartellamtes und den Beschluss des OLG Düsseldorf aufgehoben. Waren die Veränderungen notwendig?

Schaefer: Der BGH hat ausschließlich aus verfahrensrechtlichen Gründen entschieden, eine inhaltliche Bewertung der strittigen Kartellfragen wurde nicht vorgenommen. Aus Gründen der Rechts- und Planungssicherheit sowie zur Vermeidung etwaiger Schadensersatzansprüche von Holzkunden ist die Beendigung der gemeinsamen Holzvermarktung richtig und notwendig.

LW: Stichwort „Schadensersatzklagen“. Wie ist der Sachstand? Können auch kommunale und private Waldbesitzer betroffen sein?

Schaefer: Gegenwärtig wird über internationale Unternehmen versucht, kartellrechtliche Schadensansprüche zu erwerben und zu bündeln. Wir fordern unsere langjährigen Geschäftspartner aus der Sägeindustrie auf, sich hieran nicht zu beteiligen. Die Behauptung, dass durch zu hohe Holzpreise ein Schaden entstanden sei, halten wir für unzutreffend. Im Übrigen müsste dies nachgewiesen werden. Potenziell betroffen könnten alle Waldbesitzer sein, die sich in der Vergangenheit an der

gemeinsamen Holzvermarktung beteiligt haben.

LW: Nach der Trennung der gemeinsamen Holzvermarktung: Was ändert sich für die waldbesitzenden Kommunen?

Schaefer: An die Stelle von Landesforsten tritt im Regelfall eine eigenständige kommunale Holzvermarktungsgesellschaft, die Kaufverträge im Namen der Waldbesitzer abschließt. Ansonsten ändert sich nichts. Im Rahmen des jährlichen Forstwirtschaftsplans entscheidet die Gemeinde, welche Maßnahmen in ihrem Wald durchgeführt werden. Die Holzerlöse fließen wie bisher unmittelbar vom Holzkäufer in die kommunale Kasse.

LW: Was ändert sich für die Revierleiter, die Gemeindewald bewirtschaften? Wo liegen die Schnittstellen?

Schaefer: Das Forstamt mit seinen staatlichen und kommunalen Revierleitern ist unverändert für die Waldbewirtschaftung und für die Holzbereitstellung zuständig. Der Abschluss der Holzkaufverträge, vertragliche Anpassungen sowie die Rechnungsstellung liegen in kommunaler Hand. Für eine reibungslose Abwicklung sind an den Schnittstellen zwischen Holzbereitstellung und Holzverkauf klare Abläufe und EDV-technische Hilfsmittel entwickelt worden.

LW: Die Verbandsgemeinden sind Gesellschafter in den Holzvermarktungs-GmbHs. Was bedeutet das für die Ortsgemeinden?

Schaefer: Eine kommunale Holzvermarktungsgesellschaft in der Rechtsform der GmbH wäre mit über 500 Ortsgemeinden als Gesellschaftern nicht handlungsfähig. Die Ortsgemeinden haben aber künftig deutlich mehr Einfluss auf die Holzvermarktung, da sie über Beirä-

te in ihre kommunale Vermarktungsgesellschaft eingebunden sind.

LW: Ist die Holzvermarktungs-GmbH Pfalz in Maikammer bereits einsatzfähig? Wie ist die Resonanz bei den Kommunen? Welche Alternativen gibt es?

Schaefer: Die Pfalz ist die räumlich größte Vermarktungsregion mit einer Vielzahl berührter Kommunen, aber auch mit sehr unterschiedlichen Gemeindewaldanteilen. Die Vermarktungsgesellschaft wurde am 6. März mit 47 kommunalen Gesellschaftern und einer Vermarktungsmenge von rund 160 000 Festmetern gegründet. Weitere Gesellschafter dürften mit ihren Holz mengen zu einem späteren Zeitpunkt hinzukommen.

Teilweise nehmen Kommunen die Dienste der bestehenden Forstwirtschaftlichen Vereinigung Pfalz GmbH mit Sitz in Schindhard in Anspruch. In wenigen Einzelfällen erfolgt die Vermarktung in Eigenregie. Dies zeigt, dass die vom Bundeskartellamt geforderte Wahlfreiheit der Waldbesitzer gelebt wird.

LW: Wie sieht die Förderung der neuen Holzvermarktungsstrukturen aus?

Schaefer: Gefördert werden sowohl die fünf kommunalen Holzvermarktungsgesellschaften als auch die kommunal-private Zusammenarbeit. Die Höhe der Förderung ist von der Vermarktungsmenge abhängig und wird für sieben Jahre gewährt. Die Fördermittel kommen ausschließlich aus dem kommunalen Finanzausgleich.

LW: Wird die Neustrukturierung der kommunalen Holzvermarktung ein Erfolg?

Schaefer: Die Schäden durch Dürre, Hitze und Borkenkäfer machen den Start nicht einfach. Gerade in Krisenzeiten wird sich die Bedeutung leistungsstarker Vermarktungsgesellschaften mit gut ausgebildetem Personal zeigen. Ohne zusätzliche finanzielle Hilfen von Bund und Land sind die klimawandelbedingten Waldschäden allerdings nicht zu bewältigen.

Mit Dr. Stefan Schaefer sprach Elke Setzepfand

aus: LW Hessenbauer/Pfälzer Bauer/Der Landbote Nr. 12/2019



Dr. Stefan Schaefer Foto: gstbrp